

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

Jahrgang 56

07.02.2025

Nr. 6

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,

Tel. 07375/244 Fax: 07375/92015

Homepage: www.rechtenstein.de

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen: Am Dienstag, 11.02.2025 bleibt das Rathaus aufgrund einer Fortbildung des Bürgermeisters bei der Deutschen Rentenversicherung geschlossen.

Bitte um Beachtung:

Am Sommerberg ist inzwischen genügend Holz und Äste angeliefert worden

Bitte bringen Sie kein Holz und kein Reisig mehr zum Funkenhaufen.

Änderungen 2025 beim Antrag Personalausweis

Ab 17. Februar wird der PIN-Brief bei der Beantragung eines Personalausweises nicht mehr per Post zugestellt. Den PIN-Brief erhalten Sie bei der Antragstellung, das Sperrkennwort bei der Aushändigung des Personalausweises.

Abfuhr Blaue Tonne am Freitag, 14.02.2025



Hecken und Bäume

Vielfach wird nicht beachtet, dass durch Hecken, Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere der Gehwege beeinträchtigt wird.

Bei Unfällen und Schäden, die durch einen Überwuchs entstehen, haftet der Grundstückseigentümer. Statt persönlicher Aufforderung möchten wir diese Veröffentlichung verstanden wissen. Es wird deshalb an jeden Eigentümer appelliert, Bäume, Sträucher und Hecken in den nächsten Wochen zurückzuschneiden.

Gesetzlich ist ein Rückschnitt bis einschließlich 28. Februar 2025 erlaubt

Ihre Gemeindeverwaltung

Obstverkauf am Samstag, 08.02.2025 von 11.30 – 12.00 Uhr an der Bushaltestelle



Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Rechtenstein bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im Gemeindehaus Rechtenstein eingerichtet.
Die Gemeinde Rechtenstein ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
1	Gemeinde Rechtenstein	Obere Au 1, 89611 Rechtenstein

Die Gemeinde Rechtenstein ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30 in 89077 Ulm im kleinen und großen Sitzungssaal (1A-01 und 1A-02) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Rechtenstein, 04.02.2025

Die Gemeindebehörde



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am Montag, den 17. Februar 2025, findet in der Magdalena-Neff-Schule Ehingen (Weiherstraße 14, 89584 Ehingen) in Raum H2.03 (Gebäude H, 2. OG) eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags
statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Bitte beachten Sie den Treffpunkt!

Öffentliche Beratung

1. Besichtigung der Räumlichkeiten der Schmiechtalschule und Magdalena-Neff-Schule im BED BusinessPark Ehingen Donau
Treffpunkt: 14.30 Uhr am BusinessPark Ehingen (Talstraße 14, 89584 Ehingen)
Anschließend wird die Sitzung gegen 15.30 Uhr im Raum H2.03 (Gebäude H, 2. OG) der Magdalena-Neff-Schule Ehingen (Weiherstraße 14, 89584 Ehingen) fortgesetzt.
2. Präsentation der Magdalena-Neff-Schule Ehingen
3. Präsentation der Schmiechtalschule Ehingen und des Schulkindergartens
4. Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis, 1. Fortschreibung
5. Kindertagespflege: Erhöhung der Elternbeiträge und Finanzierung der Übergangsbetreuung ab dem dritten Lebensjahr
6. Ehrenamtsförderung und Quartiersarbeit
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Landratsamt wegen Baustellen ab 10. Februar nur vom Ehinger Tor aus erreichbar

Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Die ursprünglich bis zum 31. Januar 2025 geplante Baustelle in der Schillerstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße bleibt noch bis Montag, den 10. Februar 2025, bestehen. Ab Montag, den 10. Februar 2025, ist dann die Kreuzung Schillerstraße/Böblinger Straße aufgrund von Leitungsarbeiten gesperrt. Daher ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bis zum 24. Februar 2025 erneut mit dem Auto nur von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Fahrrad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistags weiterhin möglich. In der nächsten Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Hauffstraße und der Böblinger Straße vom 24. Januar 2025 bis zum 11. April 2025 gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB West umgeleitet. Dort gilt dann eine Einbahnregelung, sodass die Fahrzeuge aus Richtung Süden an der Baustelle vorbei nach Norden fahren können. Die Umleitung für den Radverkehr verläuft ebenfalls über den ehemaligen ZOB West. Die Ausfahrt aus dem Dichterviertel ist für Fahrzeuge nur in Richtung Norden über die Bleichstraße auf die B10 möglich.

Nitratinformationsdienst 2025

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{\min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben (N_{\min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter www.ltz.landwirtschaft-bw.de Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden. Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2015–2024) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{\min} -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen. Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird. Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

01.02. – 30.04. Wintergetreide, Winterraps
15.02. – 30.04. Sommerungen
15.03. – 30.06. Mais (in WSG späte N_{\min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
15.02. – 15.06. Kartoffeln
15.02. – 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{\min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

zu Mais (nur späte N_{\min} -Methode!),
zu Kartoffeln,

nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),

auf Anmoor- und Moorflächen,

auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{\min} -Probe zu ziehen.

Die Analyse der N_{\min} -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{\min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)

Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)

BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

Wöhrle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345/238059)

BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)

Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

N_{\min} -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212)

Benjamin Lenz, Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee (0175/3613917); Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten

Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen. Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, unter den Telefonnummern 0731/185-3127 (Hr. Dürr) und -3093 (Hr. Mieger).

Bioland, Demeter, Naturland: Die großen Öko-Verbände stellen sich bei Online-Veranstaltung vor

Welche Perspektiven bietet der moderne ökologische Landbau? Was zeichnet die einzelnen Anbauverbände aus und wie bewerten diese die aktuelle Marktsituation sowie die Potenziale der Zukunft? In einer Online-Veranstaltung am Donnerstag, den 20. Februar 2025, von 19:00 bis 21:00 Uhr stellen sich die drei großen Anbauverbände Bioland, Demeter und Naturland Landwirtinnen und Landwirten sowie weiteren Interessierten

vor. Die Online-Veranstaltung bietet einen Überblick über die Wirtschaftsweisen und über die aktuellen Chancen des ökologischen Anbaus. Tasja Kälberer (Bioland), Erhard Gapp (Demeter) und Philip Köhler (Naturland) stellen die Arbeit ihrer Anbauverbände vor. Matthias Schöllkopf vom Biohof Schöllkopf berichtet aus der Praxis über seine Erfahrungen mit dem ökologischen Landbau und Mark Raith, Beauftragter für Ökolandbau des Landkreises Esslingen, über die Grundlagen des ökologischen Landbaus und die EU-Öko-Verordnung. Das Angebot wird vom Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und dem Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis organisiert. Um **Anmeldung** bis Mittwoch, den 19. Februar 2025, über <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/Veranstaltungen> wird gebeten.

Online-Informationsveranstaltung am 12. Februar: Aktuelles zur Düngeverordnung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt alle landwirtschaftlich Interessierten zu einer Online-Informationsveranstaltung rund um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beim Düngen am Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 19:00 Uhr ein. Im Mittelpunkt stehen die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung zur bodennahen Ausbringung, die auf Grünlandflächen verpflichtend wird. Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum (AZBW) Aulendorf erläutert in seinem Vortrag, welche technischen Möglichkeiten es für die Umsetzung gibt. Im Anschluss wird Tobias Mieger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngeverordnung sowie der Stoffstrombilanz eingehen. Mit dem folgenden Link gelangt man zur Veranstaltung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20255/2051490>.

Online-Veranstaltung am 13. Februar: Sachkunde-Fortbildung zum Thema Pflanzenschutz

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 13. Februar 2025, eine zweistündige Sachkunde-Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet online statt und beginnt um 19:00 Uhr. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Standortangepasste Fruchtfolgen und Pflanzenschutzzeinsatz nach Prognosemodellen sind zwei Lösungsansätze. Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg wird einen Einblick in bestehende Prognosemodelle geben. Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, wird Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis eingehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss der Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung eine Fortbildungsbescheinigung. Zu beachten ist, dass pro Anmeldung nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Online-Anmeldung vorab nötig Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20256/2051493> Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

Restplätze im „Wald Erleben“-Programm zu vergeben

Es sind noch freie Plätze für verschiedene Veranstaltungen des „Wald Erleben“-Programms im März verfügbar. Unter dem Motto „Kommt mit, wir helfen dem Wald!“ können Interessierte am Mittwoch, den 5. März 2025, beispielsweise einem Förster beim Freischneiden von kleinen Bäumen helfen. Für die Veranstaltungsreihe „Holz – ein geniales Material“ gibt es beim ersten Termin am Freitag, den 7. März 2025, noch wenige freie Plätze. Dort lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie aus einem Sämling ein Baum heranwächst und erleben live, wie ein Baum gefällt wird. Beim dritten Termin am Dienstag, den 22. März 2025, zeigen Zimmerleute, wie sie aus den Balken Wohnräume und Dächer bauen. Vor welchen Herausforderungen die Forstwirtschaft steht, erklärt Förster Tobias Schwarz am Freitag, den 7. März 2025, bei der Veranstaltung „Forstwirtschaft im 21. Jahrhundert“. Mit anpacken können Interessierte am Freitag, den 14. März 2025, beim „Forest Clean Up Day“ und gemeinsam mit Försterin Anngritt Scheuter den Wald von allerlei Müll befreien. Wer selbst tätig werden möchte, kann sich auch bei der Baumpflanzaktion am Freitag, den 21. März 2025, engagieren. Väter und ihre Kinder können bei der „Vater-Kind Quality-Time“ am Samstag, den 22. März 2025, gemeinsam eine Murrelbahn im Wald bauen und ein Lagerfeuer entzünden. Um Feuer geht es auch am Sonntag, den 23. März 2025, bei „Funkenschlagen und Feuer machen“ – die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wie man mit Feuersteinen und Schlageisen ein Lagerfeuer entzündet.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Teilnahmeentgelt sind in der „Wald Erleben“-Broschüre sowie auf der Webseite www.alb-donau-kreis.de/walderleben zu finden. Anmeldungen sind ebenfalls online möglich.

Mitteilungen der Woche



Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**.

Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8.00 – 18.00 Uhr)
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800/0785600,
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391/77030
E-Mail: info@braig-ehingen.de
www.braig-ehingen.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 08.00 – 18.00 Uhr)
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 08.00 – 18.00 Uhr)
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 08.00 – 18.00 Uhr)
Bürgerportal unter www.aw-adk.de>Kunden-Login

Regierungspräsidium Tübingen

Revolution der Industrieproduktion durch neue Ökodesign-Verordnung?

ESPR – die Abkürzung steht für „Ecodesign for Sustainable Products Regulation“ und bezeichnet die Ökodesign-Verordnung in Fachkreisen. Diese neue EU-Verordnung (EU) 2024/1781, die am 3. Juli 2024 in Kraft getreten ist, bildet die Grundlage für die europäischen Vorschriften zur nachhaltigen Gestaltung von Produkten, dem sogenannten Ökodesign. Sie hat das Ziel, den „European Green Deal“ aus 2019 umzusetzen und Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Im März 2020 präzisierte die Europäische Kommission die mit dem „Green Deal“ verbundene Industrie-Strategie mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, von traditionellen Modellen Abstand zu nehmen und die Art und Weise zu revolutionieren, in der Produkte gestaltet, hergestellt, verwendet und entsorgt werden. Alle aktuell vorhandenen Ökodesign-Vorschriften basieren auf der Ökodesign-Richtlinie aus dem Jahr 2009. Das Augenmerk lag in den Anfängen insbesondere auf dem Energieverbrauch der Produkte während der Nutzungsphase. Der Energie- und Rohstoffbedarf, der in den Materialien und im Fertigungsaufwand steckt, wurde bislang wenig berücksichtigt. Dabei wurden durchaus erfolgreich verbesserte Standards etabliert, die in Europa verbindlich sind, aber auch globalen Vorbildcharakter haben. Denn nicht nur der Amerikaner bevorzugt den „europäischen“ Kühlschrank, sofern dieser die Cola „für’s halbe Geld kühlt“. Die neue Ökodesign-Verordnung „ESPR“ geht nun einen deutlichen Schritt weiter: Der Energieverbrauch in der Nutzungsphase ist nicht mehr das Hauptkriterium für eine mögliche Regulierung einer Produktgruppe, sondern nur noch ein Aspekt unter vielen. Mit Inkrafttreten der neuen Vorschriften steht der komplette Lebenszyklus der Produkte im Blick. Ziel ist die Integration aller Produkte in eine Kreislaufwirtschaft, bei geringstmöglichem Ressourcenverbrauch. Die europäische Industrie

soll gemäß der europäischen Kommission hierbei eine führende Rolle spielen, indem sie ihren CO₂-Fußabdruck und ihren Materialfußabdruck reduziert und das Kreislaufprinzip wirtschaftsweit integriert. Bislang wurden auf Grundlage der Ökodesign-Richtlinie vor allem Produkte mit relevantem Energieverbrauch reguliert. Mit dem erweiterten Ziel der ESPR, die Nachhaltigkeit von Produkten an sich zu verbessern, wurde konsequenterweise auch der Gültigkeitsbereich massiv (auf nahezu alle physischen Waren) ausgeweitet, die in Verkehr gebracht werden. Auch Bauteile und Zwischenprodukte sind in den Anwendungsbereich der ESPR eingeschlossen. Nach wie vor ausgenommen sind lediglich Lebens- und Futtermittel, Medikamente, lebende Organismen und Kraftfahrzeuge. Produkte sollen nun also vermehrt nach ihren Eigenschaften wie Rohstoffbedarf, Herstellungsaufwand, Reparierbarkeit, Energieverbrauch, Recycelbarkeit der Materialien und die zu erwartende Nutzungsdauer bewertet und reguliert werden. So wird eine geplante Durchführungsvorschrift voraussichtlich ab 2026 Anforderungen für den Umgang mit unverkauften Verbraucherprodukten setzen: Zum einen müssen die betroffenen Unternehmen ab einer gewissen Größe Dokumentationspflichten erfüllen. Zum anderen sollen unverkaufte Produkte nicht mehr ohne Weiteres vernichtet werden dürfen. Ausnahmen von diesem Vernichtungsverbot gibt es für kleine Unternehmen sowie unter bestimmten Bedingungen, zum Beispiel, wenn die Vernichtung geringere ökologische Schäden verursachen würde als das Recycling. Mit der Einführung des Digitalen Produktpasses erhält jedes Produkt zudem eine eindeutige Kennung, mit der es identifiziert werden kann. Über einen am Produkt befestigten Datenträger sind alle für die betroffene Produktgruppe vorgeschriebenen Informationen abrufbar. Hierzu zählen Herkunft und Produkteigenschaften, Materialzusammensetzung, Stromverbrauch im Betrieb, die Reparaturanleitung oder Hinweise zum Recycling. Die Informationen sollen den mit dem Produkt befassten Unternehmen und den Nutzerinnen und Nutzern helfen. Auch die zuständigen Marktüberwachungsbehörden, wie das Regierungspräsidium Tübingen, haben Zugriff auf den Digitalen Produktpass. Durch die geplante Kopplung des Passes an das Bearbeitungssystem des Zolls, sollen nichtkonforme Produkte schnell und einfach erkannt werden, ohne dass der freie Warenverkehr in den europäischen Markt dadurch wesentlich behindert oder eingeschränkt wird.

Wolle, Holz, Igel, Regenwurm und vieles mehr
Spannendes Veranstaltungsprogramm des Biosphärenzentrums
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kinder, Jugendliche, Familien und alle Interessierten können sich ab sofort für 2025 zu spannenden und informativen Veranstaltungen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb anmelden. Neben verschiedenen Back- und Koch-Events, Kinderferienprogrammen, Junior-Ranger-Angeboten in der Natur und kreativen Holzwerkstätten, gibt es auch Vorträge zum Thema „Albgewürze“ und zu „Regenwurm und Boden“. Für die meisten Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Die vielseitigen Angebote und Aktionen im Rahmen des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen sind Jahr für Jahr sehr beliebt und zumeist schnell ausgebucht. Bei allen Veranstaltungen geht es darum, die besonderen Lebensräume und regionalen Produkte des UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb zu entdecken. Den Auftakt macht am 26. März 2025 der „Gewürzworkshop: Faszination Albgewürze“ mit Gewürzsommelièrin Susanne Erb-Richter. Die traditionelle Sonnenaufgangstour „Naturerwachen auf der Alb“ mit regionalem Frühstück mit Anke Kley vom Biosphärenzentrum und Biosphärenbotschafterin Rita Goller folgt am 6. April 2025. Ebenfalls im April findet für Kinder die Osterferienaktion „Vom Schaf zur Wolle und von der Wolle zum Schäfchen“ mit Filzkünstlerin Christiane Ludwig-Wolf statt, bei der es die Möglichkeit gibt, aus Wolle selbst ein Schäfchen zu filzen. Wer Biogemüse selbst anbauen will, aber keinen eigenen Garten hat, kann sich eine Bioackerparzelle des Hofes Pfeleiderer in Münsingen pachten. Alle Infos zum Start gibt es bei einer Infoveranstaltung am 26. April 2025. Das beliebte „Löwenzahnfrühstück für Frauen“ mit Dr. med. Marianne Ruoff folgt am 17. Mai 2025. In den Pfingstferien geht es für Kinder mit Biosphären-Ranger Florian Holzschuh auf Entdeckungstour zum Thema Fledermäuse. Dabei bauen die Kinder unter dem Motto „Batman braucht ein Bett“ einen Schlafplatz für Fledermäuse aus Holz. Auf vielfachen Wunsch werden die Back- und Kochwerkstätten für Familien für die schnelle und regionale Küche mit Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig wieder an drei Terminen ab Juni angeboten. Naturpädagoge Kai Schultze entdeckt mit interessierten Kindern in den Sommerferien den Lebensraum Wald mit Schwerpunkt Waldvögel und baut anschließend mit ihnen gemeinsam eine tolle Vogelfutterstation. Beate Bittner vom Biosphärenzentrum bietet mit dem Webrahmen aus Naturmaterialien und dessen Dekoration, sowie den Bau eines „Wichtel-ärgere-dich-nicht-Spiels“ aus Holz zwei weitere kreative Veranstaltungen für Kinder an. Ein weiteres Highlight für Kinder ist sicherlich auch die Veranstaltung: „Igel unsere Stachelritter“. Dazu wird ein echter Igel erwartet, den Sandra Gleich, Leiterin einer Igelnotfallstation, vorstellen wird. Im

Anschluss wird mit Kai Schultze ein Igelfutterhaus aus Holz gebaut, das die Kinder auch mit nach Hause nehmen dürfen.

Das Jahresprogramm des Biosphärenzentrums endet mit dem Vortrag „Regenwurm und Boden“ von Dr. Otto Ehrmann am 25. November 2025, welcher die neuste Forschung im Hinblick des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit und einer Regenwurmdichte beleuchtet und sowohl für Hobbygärtnerinnen und -gärtner, als auch für Landwirtinnen und Landwirte spannende neue Erkenntnisse liefern wird. Über das ganze Jahr hinweg gibt es zusätzlich Kinderveranstaltungen mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets, wie im März das Thema „Was piepst denn da?“. Weitere Themen sind „Zeitreise in die Urzeit“ (April), „Auf Rulamans Spuren“ (Mai), „2-Tage-Abenteuer“ (Juni), „Survival-Training“ und „Nachtwanderung zu den Fledermäusen“ (August), „Der Biber – Baumeister neuer Lebensräume“ (September) und „Die Rotbuche – Mutter des Waldes“ (Oktober). Für Junior Ranger und alle die es werden wollen, gibt es bei den Kinderveranstaltungen immer einen Sammelstempel in den Junior-Ranger-Pass.

Dr. Markus Breymaier ist neuer Leiter des Referats Personal des Regierungspräsidiums Tübingen

Regierungspräsident Klaus Tappeser hat Dr. Markus Breymaier mit Wirkung zum 1. Februar 2025 zum Leiter des Referats „Personal“ beim Regierungspräsidium Tübingen bestellt. Herr Dr. Breymaier trat 2002 in die Landesverwaltung ein. Nach Stationen beim Landratsamt in Calw, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Wirtschaftsministerium Baden- Württemberg wurde er 2010 erstmals beim Personalreferat des Regierungspräsidiums tätig. 2012 wechselte er in die Koordinierungs- und Pressestelle und übernahm dort die Aufgaben des Grundsatzreferenten. 2014 kehrte Herr Dr. Breymaier in das Personalreferat zurück. Seit 2017 war er dort stellvertretender Referatsleiter. „Mit Dr. Breymaier gewinnen wir einen erfahrenen und engagierten neuen Leiter des Personalreferats. Dank seiner umfangreichen Kenntnisse unseres Hauses, der verschiedenen Ebenen der Landesverwaltung sowie der Themen des Personalreferats ist er bestens auf seine neue Rolle vorbereitet. Er wird die Herausforderungen der modernen Personalverwaltung mit Weitblick und Kompetenz angehen und auch die heute schwierige Personalgewinnung meistern“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei seiner Amtseinsetzung. Dr. Breymaier tritt die Nachfolge von Margit von Zworowsky an, die zum 31. Januar 2025 in den Ruhestand getreten ist. Dr. Breymaier studierte Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz und absolvierte das Rechtsreferendariat am Landgericht Konstanz. Anschließend promovierte er zu einem arbeitsrechtlichen Thema.

Agentur für Arbeit

Klar geht das auch mit Kind

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen kann. Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg.

Vereinfachtes Antragsverfahren für Kindergeld mit 18 möglich

Die Familienkasse bietet eine bequeme Lösung für den weiteren Kindergeldbezug für volljährige Kinder an. Drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten die Familien ein Schreiben der Familienkasse. Darin wird ein Zugangscodex für die Nutzung des Online-Kindergeld-Service übermittelt. Ein unterschriebener Antrag ist damit nicht mehr erforderlich.

6-Wochen-Frist beachten

Um eine Unterbrechung der Kindergeldzahlungen zu vermeiden, steht den Kindergeldberechtigten bis sechs Wochen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das vereinfachte Antragsverfahren zur Verfügung. Hierbei genügt die elektronische Übermittlung des erforderlichen Nachweises (z. B. Studienbescheinigung). Dieser wird als Änderungsantrag für das Kindergeld gewertet.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein unterschriebener Antrag oder eine Online-Identifizierung mit BundID für die Antragstellung erforderlich.

Die Familienkasse informiert in beiden Fallkonstellationen die Familien mit einem neuen Bescheid über die Festsetzung des Kindergeldes über das 18. Lebensjahr hinaus.

Polizeipräsidium Ulm

Fahrsicherheitstraining Pedelec

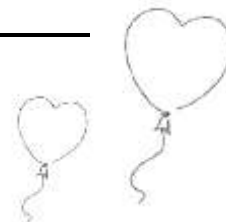
So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch „E-Bike“ genannt, nicht ganz ohne Tücken. Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden.

Die Kreisverkehrswacht Ehingen, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm“, und der „ADFC Baden-Württemberg“ bieten Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Fahrradsaison. Infos unter finden Sie unter: www.radspass.org und www.verkehrswacht-ehingen.de.

Gedanke der Woche

*„Liebe kann man lernen.
Und niemand lernt besser als Kinder.
Wenn Kinder ohne Liebe aufwachsen,
darf man sich nicht wundern,
wenn sie selber lieblos werden.“*

(Astrid Lindgren)



Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Mittwoch: 13.00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten der Notfallpraxen

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfallpraxis, Spitalstr. 29 im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Geänderte Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen:

Samstag/Sonntag/Feiertage, auch 24.12. und 31.12.:

08.00 – 18.00 Uhr -Terminvereinbarung nicht erforderlich.

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Montag – Freitag (ganztags)

Esther Blaum, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm, Tel. 0731 185 4505,

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Für die Stadt Ehingen: Frau Litzbarski Di., Do., Fr. Telefon 07391/779-2476

E-Mail: claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00**

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4
Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi, Telefon 07375 / 92 131
Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess Fax 07375 / 92 132
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131		
Öffnungszeiten Pfarrbüro Montag Ruhetag	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 08.02.

14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Urban Emeringen

Sonntag, 09.02.

08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal

Donnerstag, 13.02.

07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
-----------	--------------	---------------------------

Samstag, 15.02.

14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 16.02.

08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Michael Neuburg
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal

Donnerstag, 20.02.

07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
-----------	-------------------------	---------------------------

Samstag, 22.02.

14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 23.02.

08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal

Donnerstag, 27.02.

07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
-----------	--------------	---------------------------

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Freitag, 07.02.2025, 17:30 bis 18:30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlvorschläge zur Kirchengemeinderatswahl am 30.3.2025

Hiermit wird der endgültige Wahlvorschlag der Kath. Kirchengemeinde Obermarchtal, der Kath. Kirchengemeinde Emeringen und der Kath. Kirchengemeinde Reutlingendorf öffentlich bekannt gemacht. Das Formblatt ist in der Pfarrkirche jeweils angeschlagen. Die Wahl findet am 30.3.2025 statt, als allgemeine Briefwahl. Jeder Wahlberechtigte erhält seine Wahlunterlagen zugestellt, jedoch erst nach der Bundestagswahl.

**Wahl zum Kirchengemeinderat in St. Petrus und Paulus Obermarchtal
Endgültiger Wahlvorschlag (§ 5 Wahlordnung)**

*Name, Vorname Alter Beruf Anschrift

Baier, Rudolf	60	Metzger	Fürst-Albert-Str.25, 89611 Obermarchtal
Fuchs, Andrea	56	Med. Fachangestellte	Fürst-Albert-Str. 29, 89611 Obermarchtal
Holder, Carmen	48	Beamtin	Hauptstr. 42, 89611 Obermarchtal
Huss, Elisabeth	56	Verwaltungsfachangestellte	Hochwart 11, 89611 Rechtenstein
Munding Stefanie	45	Mediengestalter	Prälat-Müller-Str. 3, 89611 Obermarchtal
Schwendele Martina	53	Techn. Angestellte	Datthausen 18, 89611 Obermarchtal
Siegle, Elisabeth	63	Hauswirtschafterin	Riedlinger Str. 23, 89611 Obermarchtal

Obermarchtal, 7.2.2025 gez. Johannes Hänn Wahlausschussvorsitzender

**Wahl zum Kirchengemeinderat in St. Urban Emeringen
Endgültiger Wahlvorschlag nach § 5 Wahlordnung**

*Name, Vorname	Alter	Beruf	Ort/Teilort bzw. Stimmbezirk
Dura, Heidrun	55	Kaufm. Angestellte	Emeringen
Forderer, Alfons	58	Vermessungstechniker	Emeringen
Hofherr, Joachim	34	Industriemechaniker	Daugendorf*
Wiker, Johannes	32	Technischer Lehrer	Emeringen
Wiker, Katharina	39	Verlagskauffrau	Emeringen

*Kandidierende/r aus einer anderen Kirchengemeinde
Emeringen, 7.2.2025 gez. Renate Ruf, Wahlausschussvorsitzende

**Wahl zum Kirchengemeinderat in St.Sixtus Reutlingendorf
Endgültiger Wahlvorschlag (§ 5 Wahlordnung)**

*Name, Vorname Alter Beruf Anschrift

Barth, Fabian	43	Dipl. Ing Maschinenbau	Haldenstr. 39, 89611 Reutlingendorf
Buck, Edmund	49	Schreiner	Bussenstr. 5, 89611 Reutlingendorf
Frankenhauser, Rupert	46	Industriekaufmann	Neue Str. 22, 89611 Reutlingendorf
Hänle, Romy	27	Gesundheitswissenschaftlerin	Bussenstr. 45, 89611 Reutlingendorf
Maikler, Adelheid (Heidi)	62	Speditionskauffrau	Neue Str. 19, 89611 Reutlingendorf
Schrodi, Alexander	51	Schlosser	Bussenstr. 37, 89611 Reutlingendorf
Traber, Eva-Maria	47	Schreinerin	Neue Str. 27, 89611 Reutlingendorf

Reutlingendorf, 7.2.2025 gez. Mirjam Nagler, Wahlausschussvorsitzende

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg,
Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal



Kontakte:

Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal, Tel.: 07375 – 92131,
Fax: 07375 – 92132,
E-Mail: johannes.haenn@drs.de Telefonisch erreichen Sie uns:
Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

In den Wintermonaten bereits um 17.00 Uhr

Jubiläum: Das 25. Credo-Musik-Projekt mit Mandolinemusik

Am Sonntag, 16. Februar, 14.30 Uhr feiert das Dekanat Ehingen-Ulm in der Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof die 25. Auflage im Credo-Musik-Projekt mit Dr. Wolfgang Steffel. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Ab 16.00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle.

Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der SE Marchtal in Obermarchtal

Dienstag, 11.2.2025, 19 Uhr, Pfarrsaal

Tagesordnung:

TOP 1 Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Berichte aus den einzelnen Kirchengemeinden und dem Dekanatsrat

TOP 3 Stand der pastoralen Schwerpunkte aus der KGR-Klausur November 2023

TOP 4 Gottesdienstplanung bis September 2025

TOP 5 Sonstiges / Verschiedenes

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 07.02.

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 09.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster 2. Seelenmesse für Emma Liebhardt, Lektorin Lara

Dienstag, 11.02.

19:00 Uhr Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der SE Marchtal im Pfarrsaal Obermarchtal

Mittwoch, 12.02.

07:45 Uhr Schülermesse in St. Urban - Kein Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 14.02. hl. Cyrill u. hl. Methodius

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr Abendmesse

Ministrantendienst Obermarchtal

07.02. Lara Oelmaier, Magnus Burgmaier

09.02. Mia Habermann, Lea Holder, Max Löffler, Johannes Fuchs

14.02. Isabell Faad, Linus Falch

Kirchengemeinderatswahl am 30.3.2025

Der endgültige Wahlvorschlag ist im Teil der Seesorgeeinheit veröffentlicht (vorne).

Münsterchor St. Peter und Paul Obermarchtal

Liebe Sängerinnen und Sänger,

am Freitag, 07.02.2024 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus M3ELF unsere Vollversammlung mit anschließender Cäcilienfeier statt. Dazu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

Begrüßung

Berichte Schriftführerin, Kassiererin,

Kassenprüfer (Entlastung)

Chorleiter

Ehrungen

Für die Vorstandschaft Renate Baier

Mutwillige Aktion im Münster am Mittwoch, 29. Januar 2025

Wer hat etwas am Mittwoch, 29. Januar 2025 in der Zeit zwischen morgens und 13 Uhr im Münster beobachten können? Dank Hinweisen einiger Schülerinnen der Franz-von-Sales-Realschule um kurz nach 13 Uhr wurden wir auf zwei große Wasserlachen (fast schon Überschwemmungen) im Münster aufmerksam gemacht. Irgendjemand muss im Zeitraum zwischen morgens und 13 Uhr im Münster die Hähne bei den beiden Weihwasserspendern geöffnet haben, so dass die beiden großen Becken leerliefen und das Wasser in das Münster lief. Insgesamt konnten wir mit erheblichem personellem Aufwand über 40 Liter Wasser im Münster aufsaugen. Das ist mutwillig und im Grunde Sachbeschädigung. Wer kann uns weiterhelfen und hat etwas beobachtet? Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro. Dieser Vorfall wurde auch polizeilich zur Anzeige gebracht.

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 09.02. 08:45 Uhr	5. Sonntag im Jahreskreis Wortgottesdienst
Samstag, 15.02. 10:00 Uhr	Requiem für Frau Marlies Faad anschließend Urnenbeisetzung
Sonntag, 16.02. 08:45 Uhr	6. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier

St. Urban Emeringen

Samstag, 08.02. 19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse, Lektorin Waltraud Hl. Messe für Theresia und Anton Müller, Lektorin Waltraud
Dienstag, 11.2. 09:00 Uhr	hl. Messe in Emeringen, Lektorin Waltraud
Sonntag, 16.02. 08:45 Uhr	6. Sonntag im Jahreskreis Wortgottesdienst, Lektorin Evelyn

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,
Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 4. Sonntag vor der Passionszeit:

„Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“
(Psalm 66,5), **Predigttext:** Markus 4,35-41

Sonntag, 09. Februar 2025

10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe von Rosalie Kelp, Pfarrer Hain
10:30 Uhr	Kinderkirche

Dienstag, 11. Februar 2025

10:15 Uhr	Gottesdienst im Altenheim St. Anna, Pfarrer Hain
-----------	--

16:00 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag, Gemeindehaus
19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 12. Februar 2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus
19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus
20:00 Uhr s`Chörle, Gemeindehaus

Donnerstag, 13. Februar 2025

14:30 Uhr Altenclub, Gemeindehaus
18:30 Uhr All4One, Rottenacker

Kinderkirche

Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche! Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

Stündle fürs Wort

Das Stündle fürs Wort trifft sich wöchentlich am Dienstag um 19 Uhr im Gemeindehaus. In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden. Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und außer einem Interesse an Gott und dem Christsein müssen Sie nichts mitbringen. Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden. Pfarrer Hain freut sich über jeden, der sich auf dieses „Stündle“ einlässt.

Friedensgebet

Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns mittwochs um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

Altenclub

Auch im Altenclub wird es närrisch - am Donnerstag, 13. Februar ab 14:30 Uhr im Gemeindehaus. Mit Kaffee und Kuchen, Gesang und „Narro Hee“ feiern wir eine kleine Fasnet. Lassen Sie sich anstecken und feiern Sie mit!

All4One

Am Donnerstag, 13. Februar treffen sich die Jugendlichen um 18:30 Uhr im Gemeindehaus in Rottenacker. „Phantasie Fluss“ lautet der Titel für diesen Abend. Eingeladen sind alle Jugendlichen ab ca. 13 Jahren mit Lust auf Treffen, Spielen, Ausflüge ect. haben und dabei über Gott und die Welt reden. Kommt gerne vorbei!

S`Chörle

Am Freitag, 07. März 2025 findet der Weltgebetstag statt. Das Chörle wird die Lieder der Liturgie vorab einstudieren. Hierzu treffen sich interessierte Sänger/innen ab sofort im evangelischen Gemeindehaus. Die nächste Probe ist am Mittwoch, 12. Februar um 20 Uhr.

Amtsblatthumor

Begegnen sich zwei Tausendfüßler beim Wintersport.

Fragt der eine den anderen: „Kannst Du mir vielleicht eine passendere Sportart als Skilaufen empfehlen?“

Weißt du, bis ich die Skier an habe, ist ja schon wieder Sommer
und ich kann meine Badeschlappen rauskramen.“

Vereinsnachrichten

Senioren Obermarchtal

mit Rechtenstein, Datthausen, Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen

Treffpunkt für Ältere und jung Gebliebene **am Dienstag, 11. Februar 2025 ab ca. 12:00 Uhr** im Gasthof/Hotel „Hirsch“ in Kirchen zum Mittagessen und Kaffee.

Herzliche Einladung an alle.

Felsa-Schlotzer



Da unsere Fasnet immer näher rückt, haben wir für euch noch ein paar wichtige Infos. Unser diesjähriges Motto für den Glombigen Donnerstag lautet:

„ Sportliches Rechtenstein “

Unsere nächsten Termine sind:

Samstag, 15.02.2025 Wimpel aufhängen / Treffpunkt: 9.00 Uhr am Gemeindehaus.

Donnerstag, 27.02.2025 Kinderumzug / Treffpunkt: 14.00 Uhr am Gemeindehaus.

Donnerstag, 27.02.2025 Fasnetsausgraben / Treffpunkt: 19.00 Uhr am Gemeindehaus.

Fasnetssonntag, 02.03.2025 Umzug / Umzugsbeginn: 14.00 Uhr am Gemeindehaus.

Wer sich an unserer Fasnet gerne mehr einbringen möchte, z.B. bei der Durchführung des Glombigen Donnerstags / Fasnetssonntags, darf sich gerne bei Matthias Geiselhart (0177/6416491) melden. Bei uns gibt es immer was zu tun und wir freuen uns über jeden, der uns helfen möchte. 😊

Desweiteren möchten wir heute schon ankündigen, dass wir am Glombigen Donnerstag ein besonderes Highlight für euch haben. Diese einmalige Sensation wird nach dem Ausgraben im Gemeindehaus enthüllt. Seid also alle gespannt! 😊

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Felsa-Schlotzer Team

Narrenzunft Obermarchtal e. V.

Busabfahrtszeiten nach Hayingen am 09.02.2025 zum Ringtreffen der VFON

Umzugsbeginn 13.30 Uhr, Laufnummer 21

Abfahrtsort Obermarchtal: Narren-Molke und Rechtenstein: Wendeplatte

Shuttlebus

Abfahrt 1 Obermarchtal: 11:10 Uhr

Abfahrt 1 Rechtenstein: 11:20 Uhr

Abfahrt 2 Obermarchtal: 12:00 Uhr

Abfahrt 2 Rechtenstein: 12:10 Uhr

Rückfahrt 1 Hayingen: 17:00 Uhr

Rückfahrt 2 Hayingen: 17:30 Uhr



Vorankündigung

Einladung zum Zunftball 15.02.2025

Die Narrenzunft Obermarchtal e.V. lädt die gesamte Bevölkerung und närrischen Freunde recht herzlich zum Zunftball, mit dem Motto „Intergalaktische Geburtstagsparty-60 Jahre Koga Maske“ ein. Es wird Euch wieder ein tolles und buntes Spitzenprogramm erwarten. Der Zunftball wird von der Band „Reiner´s Schwabensound“ begleitet. Der Einlass ist um 19.00 Uhr/ Beginn ist um 20.00 Uhr

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen

Narrenzunft Obermarchtal

Musikkapelle Obermarchtal e.V. 🎵

Wir treffen uns heute wieder von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Am Sonntag werden wir die Narrenzunft zum Ringtreffen nach Hayingen begleiten. Die Fahrzeiten der Busse könnt ihr der WhatsApp Gruppe entnehmen. Wir freuen uns über zahlreiche Zuhörer.

FZ Obermarchtal

Heute proben wir wie gewohnt um 20 Uhr.

Sonntag, 09.02.2025 - Ringtreffen Hayingen

Vorschau: 15.02.2025 – Zunftball - 16.02.2025 - Umzug Bad Buchau

Gruß Timo Schleicher, Musikalischer Leiter

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung



Närrisches Kaffeekränzle

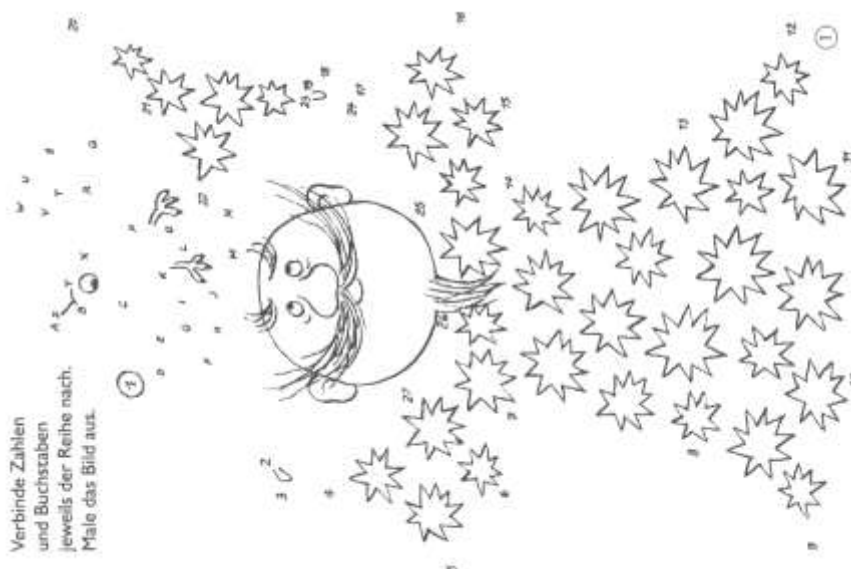
Am **Mittwoch, 19.02.2025**, startet um 14.00 Uhr unsere LandFrauen-Fasnet im **Musikerheim Reutlingendorf**.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Evtl. gibt's als Vesper „Wurstsalat“. Wir sollten vorab wissen, wieviel wir benötigen. Bitte bei der Anmeldung sagen, ob man vespern möchte (Tel. 07375 – 922 642 oder über WhatsApp)

Wir bereiten ein lustiges Programm vor und freuen uns auf viele gut gelaunte Mäschkerla

Andrea Fischer und das Fasnetsteam

Kinderseite



Inserate

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag: 22. Februar 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig).

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren.

Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 12.03. bis 26.03.2025

Praxisorientierte Buchführung

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 05.05. bis 26.05.2025

Englisch-Aufbau- und Konversationskurs

5 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 12.02. bis 12.03.2025

Die Dorn-Methode kennenlernen

Ein Abend, um die eigenen Rücken und Gelenkprobleme kennenzulernen. Frau Susanne Galster zeigt praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden. Am 10.02.2025, 1 x montags von 19:00 bis 20:30 Uhr
Mehr Infos: www.kolping-riedlingen

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e. V.

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Allgäu –

Wir laden Sie herzlich ein zum Gruppentreffen, am **Samstag, den 15.02.2025 ab 14:00 Uhr**, Treffpunkt: **Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1, 88299 Leutkirch.**

Bei unseren Treffen geht es um Begegnung und Austausch betroffener Menschen mit Behinderung. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Hans Joachim Sauer Tel. 0171-2887750, E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

BÄRMHILFEN-SCHWESTERN VOM HILFENSITZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL



In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarktall sind rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsförderung, Wohnpark Maria Hill, Zentralküche, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt. Die Ordensgemeinschaft ist zugleich Gesellschafter von drei gemeinnützigen GmbHs in Deutschland mit rund 6500 Mitarbeiterinnen in über 40 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Operations Manager für Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter für die kalte Küche (m/w/d)

Diätassistent / Diätkoch (m/w/d)

Teamkoordinator Hauswirtschaft für Maria Hilf (m/w/d)

Elektroniker für Energie - und Gebäudetechnik (m/w/d)

Mitarbeiter für den Service im Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Pädagogische Fachkraft in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)

Pflegefachkraft im stationären Bereich (m/w/d)



Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf
www.untermarchtal.de/stellengangebote oder scannen Sie unseren QR-Code.

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
Hl. Vinzenz von Paul in Untermarktall e. V.

Personalabteilung

Margarita-Lindler-Straße 6 · 88617 Untermarktall